

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

An
Frau Oberbürgermeisterin
Stefanie Seiler
Maximilianstrasse 100

67346 Speyer

Stadtratsfraktion Speyer

Hannah Heller
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen
67346 Speyer

hannah.heller@gruene-speyer.de

Speyer, 8. April 2024

Betreff: Antrag für die Erweiterung des Mietspiegels und Anpassung der Berechnung der konkreten Angemessenheit der Kosten der Unterkunft (KdU).

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler,

wir stellen den nachfolgenden Prüfantrag, mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 18.04.2024.

Prüfantrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie der Mietspiegel der Stadt Speyer um ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft erweitert werden kann.

Wir bitten außerdem zu prüfen, ob bei einer Wohnungsbedarfsunterdeckung diese bei der Berechnung der Ermittlung der konkreten Angemessenheit der KdU berücksichtigt werden kann.

Begründung:

Der Mietspiegel 2024 und die mit ihm verbundenen neuen Werkzeuge sind ein gutes Instrument insbesondere für Vermieter*innen für die Ermittlung einer wohnungsmarktkonformen Miete. Dafür Danke.

Was jedoch leider außer Acht gelassen wurde, ist die Tatsache, dass der Mietspiegel auch Basis für die Ermittlung der „Kosten der Unterkunft (KdU)“ ist. Dies bedeutet, dass bei Bürgergeldbeziehenden bei dem im Bürgergeld enthaltende Anteil für die Wohnungsmiete auf den Mietspiegel und die entsprechende Quadratmetermiete verwiesen wird.

Dies wäre dann unproblematisch, wenn es in dem jeweiligen Wohnungssegment genügend viele Wohnungen gäbe. Dies ist aber leider bekanntermaßen nicht der Fall. Aktuell darf auch nicht auf etwaig verfügbare, etwas teurere Wohnungen ausgewichen werden. Da die Anzahl der verfügbaren Wohnungen im jeweiligen Preissegment nicht bekannt ist, kann sie auch nicht in die Berechnung der konkreten Angemessenheit der KdU einfließen.

Der Mietspiegel sollte daher erweitert werden. In einem ersten Schritt soll die Anzahl der, im Betrachtungszeitraum dem Mietspiegel zugrunde liegenden, am Wohnungsmarkt befindlichen, Wohnungen im jeweiligen Miet-Segment festgestellt werden. Dazu kann die Stadtverwaltung das Unternehmen, das den letzten Mietspiegel erstellt hat, beauftragen ein (kostenloses) Angebot zur Erstellung eines "Schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft" für die Stadt Speyer zu erstellen. Dieses ist dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen für eine weitere Beschlussfassung. Es soll damit geprüft werden, wie viele Wohnungen in den für die KdU relevanten Segmenten zu vermieten sind.

Wir bitten, um die Unterstützung dieses Antrages, um eine Einsicht in die Situation von Wohnungssuchenden in Speyer zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Hannah Heller

Fraktionsvorsitzende